

## Haushaltssatzung der Gemeinde Brahlstorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.10.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	818.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	867.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-49.200 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	746.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	758.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-11.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.200 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 178.700 EUR..

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	264 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	341 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	317 v. H.
----------------------	-----------

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,39 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 278.300 EUR..
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 349.200 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.918.100 EUR..

Brahlstorf, 23.12.2019



Herzog  
(Bürgermeister)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am **09.01.2020** auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land ([www.amtboizenburgland.de](http://www.amtboizenburgland.de)) veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.10.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, 13.01.2020  
bis Freitag, 24.01.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe (Kämmerei, Zimmer 212) öffentlich aus.



(Herzog)  
Bürgermeister